

# AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER STADT SCHWABACH

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.

# Amtsblatt

Nr. 25 | Freitag, 5. Juli 2024

**Öffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Mobilität am Montag, 08.07.2024,  
16 Uhr im Sitzungssaal des Bürgerhauses, Königsplatz 33a**

## Tagesordnung

1. Abfallwirtschaft; Abfallbericht 2023
2. Abfallwirtschaft;
  1. Betriebsabrechnung 2023 und Vorkalkulation 2025 für den Betrieb des Entsorgungszentrums Schwabach (EZS) durch die Stadtdienste Schwabach GmbH;
  2. Investitionsplan EZS 2025; Kosten der Endoberflächenabdichtung Deponie

Stadt Schwabach, 01.07.2024

Peter Reiß  
Oberbürgermeister

## **Bürgerversammlung**

Gemäß Artikel 18 Bayerischer Gemeindeordnung (GO) ergeht hiermit die Einladung zu einer Bürgerversammlung für die Gesamtstadt mit Versammlungsbezirk Ost/Gartenheim (III.) für Dienstag, 9. Juli 2024, um 18:30 Uhr, im Markgrafensaal, Ludwigstraße 16.

**Vorsitz:** Oberbürgermeister Peter Reiß

- Tagesordnung:
1. Begrüßung durch Oberbürgermeister Reiß und allgemeine Informationen zum Versammlungsbezirk
  2. Vorstellung Bauleitplanung Herder-/Wiesenstraße
  3. Zukünftige Wärmeversorgung Flurstraße
  4. Diskussion: Anregungen, Wünsche, Beschwerden aus der Bürgerschaft

Nach Art. 18 GO können grundsätzlich nur Gemeindeangehörige der Stadt Schwabach das Wort erhalten. Ausnahmen kann die Versammlung beschließen. Es wird darauf hingewiesen, dass in der Bürgerversammlung nicht private Einzelfälle, sondern nur Probleme von allgemeinem Interesse behandelt werden können. Ausgenommen sind ferner Anträge und Wünsche für deren Erfüllung Bundes-, Landes- oder andere nichtstädtische Körperschaften zuständig sind. Der Bürgerversammlungsbezirk III – Schwabach-Ost, Gartenheim – wird räumlich begrenzt im Westen von der Südlichen- und Nördlichen Ringstraße, im Norden durch den Schwabachfluss bis zur Mühlenstraße und entlang der südlichen Bebauung Limbachs bis hin zur Autobahn, im Süd-Osten durch die Autobahn, im Süd-Westen von der Bahnlinie, der Angerstraße, Walpersdorfer Straße, Birkenstraße und Eisen-  
trautstraße.

Stadt Schwabach, 17.06.2024

Peter Reiß  
Oberbürgermeister

**Am 01.07.2024 waren Grundbesitzabgaben für Jahreszahler fällig.**

Säumige werden gebeten, die Abgabeschuld – sie ist den zuletzt zugestellten Bescheiden zu entnehmen – einschließlich des bei nicht rechtzeitiger oder nicht vollständiger Zahlung zu entrichtenden Säumniszuschlag – der beträgt für jeden angefangenen Monat von 1 v. H. des auf den nächsten durch fünfzig Euro teilbaren abgerundeten rückständigen Betrages - umgehend zu überweisen oder auf ein Konto der Stadt Schwabach einzuzahlen.

**Dabei sind unbedingt Adresse, Personenkontonummer und Forderungsart anzugeben.**

Verrechnungsschecks sind an die Stadtkasse Schwabach zu senden. Ein Begleitschreiben erübrigt sich, wenn der Scheck die vorgenannten Angaben enthält. Bareinzahlungen sind in der Stadtkasse **nicht** möglich. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nach Ablauf einer Woche immer noch ausstehende Abgaben durch die Vollstreckungsstelle der Stadt Schwabach beigetrieben werden. Dadurch entstehen Kosten, die durch die Säumigen beglichen werden müssen. Um Fristversäumnis zu vermeiden, empfehlen wir, am SEPA-Lastschriftverfahren teilzunehmen.

Antragsformulare sind im Internet unter <https://www.schwabach.de> „Bürger-Service“/ „Online-Dienste“ abrufbar. Auf Wunsch werden die Formulare auch zugesandt. Auskunft erhalten Sie bei der Stadtkasse Schwabach Telefon 860-254 und -354.

**Hinweis zur Grundsteuer:**

Die Grundsteuer orientiert sich an den Verhältnissen zu Beginn des jeweiligen Jahres. Im Falle der Übereignung des Grundsteuerobjektes bleibt der/die bisherige Eigentümer/in bis zu dem auf den Nutzen- und Lastenwechsel folgenden 1. Januar Steuerschuldner/in. Das Finanzamt schreibt das Grundsteuerobjekt erst zu diesem Zeitpunkt auf den/die neue/n Eigentümer/in fort.

Die im notariellen Kaufvertrag getroffenen privatrechtlichen Vereinbarungen über den Nutzen- und Lastenwechsel berühren die Steuerpflicht für das Übergangsjahr nicht. Die städtische Steuerverwaltung kann die Grundsteuer daher erst zum 01.01. des Folgejahres bei dem /der Erwerber/in anfordern.

Stadt Schwabach, 01.07.2024

Stefanie Rother  
Stadtkämmerin

**Kirchweih Unterreichenbach 2024**

Vom **12. bis 15. Juli** findet im Ortsteil Unterreichenbach die diesjährige Kirchweih statt.

**Für die Kirchweih gelten folgende Betriebszeiten:**

	<u>Schausteller</u>	<u>Festzeltbetrieb: Musikende</u>	
Freitag, 12.07.2024	16:00 - 23:00 Uhr	15:00 - 01:30 Uhr	01:00 Uhr
Samstag, 13.07.2024	15:00 - 23:00 Uhr	15:00 - 01:30 Uhr	01:00 Uhr
Sonntag, 14.07.2024	14:00 - 22:00 Uhr	09:00 - 23:00 Uhr	22:30 Uhr
Montag, 15.07.2024	15:00 - 22:00 Uhr	10:00 - 24:00 Uhr	23:00 Uhr

Da es sich bei der Kirchweih um ein sehr seltenes Ereignis zur Pflege des örtlichen Brauchtums handelt, wird auf die Festsetzung von Lärmgrenzwerten auch während der Zeit nach 22:00 Uhr verzichtet. Dem Lärmschutz ist mit den Festsetzungen zum Musikende / Betriebsende angemessen Rechnung getragen. Unangemessener Lärm ist zu unterlassen, es gilt ein Lärmrichtwert von 70 Dezibel (A). Erfolgen Musik- oder sonstige Darbietungen in unangemessener Lautstärke, ist diese auf Anweisung des Beauftragten der Stadt Schwabach oder der Polizei unverzüglich zu reduzieren.

Stadt Schwabach, 03.07.2024

Knut Engelbrecht  
Stadtrechtsrat

### Christbaumverkauf 2024

Der diesjährige Christbaummarkt findet in der Zeit vom **06. - 24. Dezember** statt. Interessenten werden gebeten, ihre Bewerbung bis spätestens 30.08.2024 beim Ordnungsamt/Marktmeister der Stadt Schwabach -, Königsplatz 1/Rathaus einzureichen.

Stadt Schwabach, 01.07.2024

Knut Engelbrecht  
Stadtrechtsrat